

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

1. Juli 2008

Nr. 2008-425 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Kovacevic, Darko, wohnhaft in Erstfeld

Mit Eingabe vom 9. Dezember 2005 stellt Herr Kovacevic, Darko, wohnhaft in Erstfeld, Rüti 39, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Der Gesuchsteller ist bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 24. Oktober 2007 erteilt worden. An der Einwohnergemeindeversammlung in Erstfeld vom 4. Juni 2008 wurde dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Erstfeld UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Kovacevic, Darko, geboren am 18. Juni 1983 in Gradiška (Bosnien-Herzegowina), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.